Krakauer Zeitung.

Nr. 296. Freitag, den 28. December **1860.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 4200/S. Kundmachung.

Laut hohen Erlasses des k. k. Staats-Ministeriums vom 3. December 1860, Z. 36.414 haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit a. h. Entschließung vom 1. December l. J. zu gestatten geruht, daß die Gutsbesitzer in Galizien und in der Bukowina das Ablösungskapital für die Grundlasten auch in Grundentlastungsobligationen, welche nicht auf das verpflichtete Gut lauten, jedoch nur in jenem Betrage abstatten dürfen, für welchen ihre auf das Gut lautenden Grundentlastungs-Obligationen noch nachgewiesener Maßen mit dem Octavalbande vinkulirt sind.

Von der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission.

Krakau am 22. December 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Feldmarschall-Lieutenant in Pension, Joseph von Dürfeld, in Anerkennung seiner guten und vor dem Feinde ausgezeichneten Dienstleistung, in den Oesterreichischen Freiherrnstand allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Hofrath des Obersten Gerichtshofes, Wenzel Kulhanek, als Ritter des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Dezember d. J. dem in den bleibenden Ruhestand tretenden Finanzrathe bei der Siebenbürgischen Finanz-Prokuratur, Joseph Franz Trausch, in Anerkennung seiner vieljährigen pflichtgetreuen und belobten Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Dezember d. J. dem Hauptamts-Einnehmer der Samborer Sammlungskasse, Joseph Kasparek, in allergnädigster Anerkennung seiner langen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung bei seiner Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Dezember d. J. dem Amtsdiener der Wiener Polizei-Direktion, Georg Koller, in Anerkennung seiner vieljährigen, erprobten, treuen und ersprießlichen Militär- und Civil-Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einverständnisse mit dem Justizministerium den disponiblen Landesrath, Joseph Weyrich, unter Belassung des Charakters und Titels eines Landesrathes zum Vorsteher eines Bezirksamtes in Schlesien ernannt.

Das k. k. Ministerium des Aeußern hat die absoluten Stiftlinge der k. k. orientalischen Akademie Anton Strantz und Karl Sax zu Konsular-Eleven ernannt.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Luigi Serragli zum Präsidenten und des Paolo Camenorovich zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Ragusa bestätigt.

Das Justizministerium hat dem Kanzler des Notariats-Archives in Rovigo, Nobile Giuseppe Gorgo, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zum Notariats-Archive in Vicenza bewilligt und die dadurch erledigte Kanzlerstelle beim Notariats-Archive in Rovigo dem Scrittore des Notariats-Archives von Vicenza, Luigi Cristofoletti, verliehen.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat die provisorischen Lehrer an der mit der Hauptschule vereinigten Unterrealschule (Bürgerschule) zu Trautenau, Ferdinand Werner und Adolph Hübner, zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. December.

Die Nachricht der Turiner halbofficiellen Blätter, daß Rußland demnächst seine diplomatischen Verbindungen mit der dortigen Regierung wieder aufnehmen werde, wird in einem Schreiben der „D. Z.“ aus Turin als eine Erfindung bezeichnet, welche den Zweck hat, den König Franz in Gaëta einzuschüchtern. Man denke für jetzt in Petersburg nicht daran, Beziehungen zu erneuern, deren Abbruch durch eine Politik motivirt ist, die von Seite Sardiniens auch jetzt noch ganz in derselben Weise wie früher fortgesetzt wird. Auch soll man in der nordischen Hauptstadt über die von der sardinischen Regierung protegirten Umtriebe in den Donauländern und ihre Verbindung mit der polnischen Emigration sehr ungehalten sein.

Daß Preußen und Rußland dem König Franz gerathen hätten, den Kampf aufzugeben und Gaëta zu verlassen, gehört ebenfalls zu den vielen Tendenzlügen, welche die Turiner Presse täglich in die Welt schickt.

Die Nachricht des „Observer“ aus Gaëta, schreibt die sonst bourbonenfeindliche „Köln. Ztg.,“ steht im Widerspruche mit einer Depesche, die der „Patrie“ aus Rom zugegangen und wonach das Bombardement von Gaëta in Folge des schlechten Wetters und des starken Schneefalles, der in jetziger Jahreszeit in der Terra di Lavoro durchaus keine Seltenheit ist, nicht nur nicht wieder begonnen wurde, sondern auch in den nächsten vier Wochen schwerlich wieder begonnen werden kann (s. u.). Das französische Geschwader verharrt in seinem beschützenden Status quo nach wie vor. In Betreff der Aufstände in den Abruzzen erklären die „Nationalité's,“ die Sache sei leider an sich beklagenswerth genug, man brauche sie nicht zu übertreiben, wie dies in bourbonischen Organen geschehe, welche den Obersten Lagrange als Befehlshaber eines ganzen Armeecorps darstellten, der sich mit demselben auf dem Monte Vellino verschanze. Nun sei aber dieser Monte Vellino sowohl wie der Monte Cervoso im Besitz einer mobilen Colonne, die General Pianelli commandire und folglich sei es auch nicht wahr, wenn behauptet worden, Lagrange beherrsche die Straße von Aquila nach Neapel. Seit dem Monat November sind, laut den Nationalité's, die beiden Provinzen Abruzzo ulteriore, in denen Citta-Ducale, Lago-Fucino, Aquila, Carsali, Avezzano, Celuno u. s. w. liegen, in der Gewalt der Piemontesen, und es fehle in den höchst gelegenen Gebirgsdörfern auch sicher nicht an Flüchtlingen, die, ohne Franz II. anzugehören, sich der neuen Ordnung der Dinge widersetzen, so sei dies doch keineswegs eine Erhebung des Landes. Was Farini anbetrifft, so geht es, laut turiner Berichten, mit seinem körperlichen Befinden besser; in der Führung der Statthalterschaft ist aber kein Aufschwung erfolgt und ein fähigerer Nachfolger unerläßlicher als jemals. Man bezeichnet Ratazzi oder Cavour als solchen. Die Aussöhnung zwischen diesen beiden Staatsmännern wird von allen Seiten bestätigt. In Turin klagt man über Frankreichs Haltung. Kaiser Louis Napoleon macht den Agenten der Restauration, seine halbamtlichen Blätter sind die Organe muratistischer Manifeste und seine Commandirenden zu Land und zu Wasser haben sich bourbonische Orden verdient, während der „Constitutionnel“ für Venetiens Unabhängigkeit plaidirt — Alles in Einem Athem!

Die Mission des Herrn Fould, welche vielfach behauptet und dann wieder in Abrede gestellt war, gilt heute als fest ausgemacht. Er soll, heißt es, dem Kaiser über gewisse, die Lage Italiens näher charakterisirende Vorgänge nähere Auskunft verschaffen, als er sie bisher hätte gewinnen können. Es wäre dies also ein Seitenstück zu der militärischen Mission des Marschalls Niel, welche allerdings noch nicht zur Thatsache geworden ist. Der Kaiser möchte um jeden Preis bis Ende Februar eine friedliche Lösung der venetianischen Frage ausfindig gemacht haben, um dadurch jedem revolutionären Ausbruche vorzubeugen. Vielleicht kann man schon am 1. Januar eine Andeutung aus seinem Munde vernehmen, in wie weit ihm das gelingen wird oder bis dahin vielleicht schon gelungen ist.

Der „Triest. Ztg.“ wird nicht bloß die Nachricht von der Ueberlassung des Ortes Godinje an Frankreich, sondern auch die neuliche Mittheilung von einer kriegerischen Ansprache des Fürsten Nikizza an seine Garden, als irrthümlich bezeichnet. Auch sei es unwahr, daß der franz. Consul in Scutari, Hr. Hecquard mit einem Vertrage, den er mit dem Fürsten von Montenegro geschlossen, nach Paris gegangen sei. Hr. Hecquard habe Scutari nicht verlassen.

Kadić hat vor seiner Hinrichtung sein Verbrechen endlich eingestanden. Als Beweggrund desselben gab er an, Fürst Danilo habe ihn nicht nur aus Montenegro verbannt, sondern ihn auch aus anderen Orten, wo er eine Zuflucht gesucht, ausweisen lassen, „so daß ihm nichts mehr auf Erden zu thun übrig blieb.“

In Triest wurden mit dem 22. d. aus Dalmatien eintreffende Lloyddampfer der Senator und Wojwode Pero Stephan Bukotich, Schwiegervater des Fürsten Nikolaus, und der Capitän Marco Verbizza aus Montenegro erwartet, die sich in außerordentlicher Mission nach Serbien begeben.

Ueber die bekannte Einschmuggelung von Kriegsmaterial am Bord sardinischer Schiffe meldet der „Levant Herald“ vom 5. d.: Die Pforte war in Kenntniß gesetzt worden, daß vier sardinische, mit Waffen und Munition befrachtete und sehr genau signalisirte Schiffe aus einem italienischen Hafen nach der Donau abgegangen waren, zwei derselben wurden im Bosporus angehalten, und die Pforte verlangte behufs einer Nachsuchung am Bord derselben die hierzu nöthige Zustimmung vom sardinischen Gesandten. Er verweigerte sie auf Grund der Bestimmungen des türkisch-sardinischen Handelsvertrages, worauf die Pforte entgegnete, daß der Handelsvertrag den Import von Waffen ohne vorläufige Ermächtigung verbiete, und ihr bei gegründetem Verdacht das Nachsuchungs-Recht zustehe. Die sard. Gesandtschaft behauptete nun, es handle sich um einen bloßen Transit, der das Durchsuchungsrecht ausschließe. Während dergestalt diplomatische Noten gewechselt wurden, setzten die in Rede stehenden Schiffe ihre Fahrt fort, wurden aber in Folge telegraphischer Weisung an der Sulinamündung festgehalten. Die Untersuchung führte nun zur Entdeckung von vier vollständigen Batterien gezogener Kanonen und eines bedeutenden Vorraths an Munition. Dem Vernehmen nach haben während dieser Zeit die anderen Schiffe den Bosporus passirt und ihre Ladung an noch nicht bekannt gewordenen Orten ausgeschifft. So weit der „Levant H.“ Das „Journal de Constantinople“ bemerkt zu dieser Mittheilung, daß sie für dieselbe nicht einstehe, weil sie einen Gegenstand betreffe, über welchen es glaube schweigen zu sollen.

** **Aus Oberschlesien,** 16. Dez. (Cultur-Zustände. II.) Andererseits ist der Bergbau Oberschlesiens im Wesentlichen eine Schöpfung des Preußischen Herrscherhauses, eine der glänzendsten Seiten dieses Landes geworden. Er ist es, welcher die Augen der Welt auf diesen Theil der Monarchie gezogen hat. Namentlich gilt dies von den Schätzen in Steinkohlen, Zinkerzen und Eisenerzen. Mehr als der 6. Theil des Geldwerths aller Bergwerks-Produkte des Preußischen Staates kommt auf den Regierungs-Bezirk Oppeln, mehr als der 4. Theil aller Eisenerze, fast der 3. Theil der gesammten Steinkohlen-Förderung und mehr als ⁵/₈ der geförderten Zinkerze fällt im Jahre 1858 dem Regierungsbezirke Oppeln zu. Während im Jahre 1854 auf der gesammten Erdoberfläche an Braunkohlen und Steinkohlen etwa 2000 Millionen Tonnen, im Preußischen Staate 168 Millionen Tonnen gefördert wurden, sind im Regierungs-Bezirk Oppeln, einem verhältnißmäßig so äußerst kleinen Theil der bewohnten Erde, im Jahre 1858 allein 14,078.204 Tonnen Steinkohlen zu Tage gefördert worden, welche den 142. Theil der gesammten Kohlenförderung der Erde ausmachen.

Der Hüttenbetrieb Oberschlesiens stellt dasselbe ebenfalls in die erste Reihe der Provinz des Preußischen Staates, und zwar ist es nicht nur der Umfang, sondern auch die Eigenthümlichkeit der Hüttenindustrie, welche Oberschlesien eine bevorzugte Stellung in Europa verschafft hat. Wir heben die Zink-Production Oberschlesiens hervor, welche erst in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts ihren Anfang genommen hat. Der Goldwerth alter Hütten-Producte betrug im Jahre 1858:

im Preuß. Staate	80,066,195	Thlr.
im Reg.-Bez. Oppeln	15,714.776	„

Im Jahre 1858 erzeugte:

der Preuß. Staat	1,055.551	Centner	Rohzink,
„ „ „	185.799	„	Zinkblech,
„ „ „	14.579	„	Zinkweiß,
„ Reg.-Bez. Oppeln	746,813	„	Rohzink,
„ „ „	86.998	„	Zinkblech,
„ „ „	627	„	Zinkweiß.

In Betreff der Eisenproduction müssen wir hier daran erinnern, daß Oberschlesien vor der Einverleibung in den preußischen Staat eine nicht erwähnenswerthe Eisenindustrie betrieb und daß noch im Jahre 1854 die Roheisen-Production aller Länder der Erde nicht mehr als 120 Millionen Ctnr. Roheisen, die Production Europa's, ohne Rußland, 92 Millionen, die Production Preußens 5,083,422 Ctnr. Roheisen betrug, wogegen Oberschlesien im Jahre 1854 allein 1,041,172 Ctnr., im Jahre 1858 aber 1,863,844 Ctnr. Roheisen in Gänzen und Gußstücken hervorbrachte. Jetzt nimmt der Reg.-Bezirk Oppeln in Beziehung auf die Eisenproduction eine der ersten Stellen im preuß. Staate ein und wir können die ungünstige Ansicht über die Zukunft der Eisenindustrie Oberschlesiens, welche vorzugsweise durch die augenblickliche ungünstige Handels-Conjunctur hervorgerufen ist, keineswegs theilen.

Unseres Dafürhaltens ist es eine der wesentlichsten Pflichten eines wehrhaften Staates, die heimische Eisenproduction möglichst zu pflegen, da wir dieselbe als eine der ersten Bedingungen der Macht und der Unabhängigkeit eines jeden Staates betrachten müssen.

In Beziehung auf Gewerbe, Handel und Verkehrsverhältnisse sehen wir den Reg.-Bezirk Oppeln ebenfalls auf einen Standpunkt erhoben, welcher noch nicht genügend gewürdigt ist. Während Oberschlesien mit seinen in Königshütte, Laurahütte, Marthahütte, Pielahütte u. s. w. hergestellten Eisenbahnschienen den preuß. Staat und selbst das benachbarte Ausland versorgt und reichlicher noch zu versorgen im Stande ist, als es bisher geschah, während oberschlesische Zinkbleche in dem ganzen Gebiete des Zollvereins, der österreichischen Staaten, in Schweden, Norwegen, Dänemark, Frankreich, England, Nordamerika, Brasilien und in den Laplata-Staaten ihren Markt haben, gehen die schönen und billigen oberschlesischen Leinen- und Damast-Waaren bis nach Californien und treten auf allen deutschen Messen und Märkten mit Bielefelder Waaren in erfolgreiche Concurrenz. Von 650 Meilen Eisenbahnen des preuß. Staates kommen 74²/₁₀, also ungefähr der achte Theil, auf den mit einem Telegraphennetz überzogenen Reg.-Bez. Oppeln, obwohl derselbe nur den 29. Theil der Gesammtfläche des preuß. Staates enthält. Oberschlesien ist bereits einer der wichtigsten Factoren der Zollvereins-Staaten geworden, und doch müssen wir sagen, daß seine volle Kraft noch schlummert, daß die Masse seiner unerschöpflichen Naturschätze noch der Erweckung wartet, daß Oberschlesiens Wohlstand, Cultur und Gesittung bei Weitem nicht den patriotischen Anforderungen seiner gebildeten Bewohner entspricht, daß man noch von der Zukunft die nothwendige Entwicklung hoffen muß. Vieles kann im Innern noch durch Hebung der Landwirthschaft, durch Regulirung der Gewässer, durch Veredelung der Thier-Racen, durch Hebung des ländlichen Bauwesens, durch Belebung der Industrie und Verbesserung der Straßen, durch sorgfältigere Erziehung und Belehrung der heranwachsenden Geschlechter, durch Verbesserung und Vermehrung der Schulen geschehen. Vieles bleibt nach Außen hin zu erstreben übrig. Noch ist Schlesien in seiner ganzen Länge östlich von polnisch-russischen, westlich und südlich von österreichischen Zollschranken eingeengt. Seine wichtigste Verkehrsstraße nach dem Meere, das Verbindungsglied zwischen Schlesien, Pommern, der Mark und dem nördlichen Deutschland, der Oderstrom, harrt noch immer seiner für die Schifffahrt unentbehrlichen Regulirung. Dem Schlesier ist, in Wahrheit zu reden, längs seiner langgestreckten östlichen Grenze die Welt mit Brettern vernagelt. Die Wiederherstellung und Förderung der geschichtlich begründeten alten Handelsverbindungen Schlesiens mit seinen natürlichen Hinterländern, mit Polen und Rußland, mit Krakau und Galizien, mit Ungarn, Mähren, Böhmen und Oesterreich-Schlesien ist, wie ein Blick auf die Karte Schlesiens zeigt, eine unabweisbare Zukunfts-Aufgabe des preußischen Herrscherhauses, an welches Schlesien durch die Segnungen einer hundertjährigen erleuchteten Regierung durch blutige begeisterte Kämpfe für die Existenz und die Freiheit des preußischen Staates fest und unlösbar gekettet ist. Nur in festem Anschluß an das preußische und deutsche Gesammtvaterland deutsche Gesittung und Cultur nach Osten und Süden weiter tragend, kann Schlesien, kann insbesondere Oberschlesien einer ferneren segensreichen Entwicklung entgegen geführt werden.

△ **Wien,** 26. Decbr. Das kaiserliche Diplom vom 20. October, welches das immerwährende Staatsgrundgesetz der österreichischen Monarchie bildet, ist von Sr. Majestät dem Kaiser aus Selbsteigenstem Entschlusse gegeben worden. Eben so ist jetzt von dem Monarchen in der spontansten Art die vollkommene Entwicklung aller der großen Rechte, die das Staatsgrundgesetz im Kerne enthält, vorgezeichnet und von Ihm zugleich auf das Nachdrücklichste befohlen worden, daß diese Entwickelung rasch und in ununterbrochener Folge geschehe. Das Rundschreiben des Herrn Staatsministers Ritter von Schmerling bringt die großen Ideen des Kaisers zur öffentlichen Kenntniß, und bindet eben deßhalb nicht nur den jetzigen Staatsminister, sondern auch seine Nachfolger. Wir erwähnen dies deßhalb, weil ein hiesiges Blatt sich hat beigehen lassen zu sagen, daß das Rundschreiben des Herrn von Schmerling nur ihn selbst, aber nicht seinen Nachfolger binde, der etwa von entgegengesetzten Ansichten ausgehen möchte. Wir wiederholen: die Art der Ausführung des Staatsgrundgesetzes, welche in dem Rundschreiben entwickelt wird, ist die von dem Monarchen festgesetzte Art, und es kann daran wohl etwas gemehrt, aber nichts gemindert werden. Es sind daher die Erklärungen und Zusicherungen in dem Rundschreiben des Herrn Staatsministers als allerhöchste Emanation zu betrachten, und ganz geeignet, das lebendigste und vollkommenste Vertrauen der österreichischen Völker um so mehr zu wecken, als uns nur eine kurze Spanne Zeit von der allseitigen vollen Verwirklichung der darin gegebenen Zusagen und Verheißungen scheidet.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 22. September 1860.

(Schluß)

Graf Clam fährt fort:

„Mehr noch als in den bisher beleuchteten Punkten

wird von den Gegnern des Majoritätsantrages die Unanwendbarkeit des Prinzips der Selbstverwaltung durch munizipale Institutionen bezüglich der nicht-Ungarischen Länder behauptet.

„In Ungarn hat allerdings bis zum Jahre 1848 eine munizipale Organisation bestanden, wie sie andere Länder nicht aufzuweisen hatten. Wohl hat auch dort dieser Organismus der administrativen Schablone der bureaukratischen Executivgewalt weichen müssen, es wurde Vieles versucht, um denselben zu entwurzeln und er würde vielleicht jetzt auch zu den angeblich „nicht mehr lebensfähigen" historischen Ueberresten gezählt werden, si tam in nostra potestate esset oblivisci quam tacere. So aber lebt der Geist dieser Institutionen in den Gefühlen und Ueberzeugungen noch ungeschwächt fort und wird sich in den erweiterten Formen, welche die Gegenwart fordert, lebenskräftig verjüngen.

„Anders ist es nun wohl in unseren nicht-ungarischen Ländern. In den meisten derselben hat bis zum Jahre 1848 eine patrimoniale Organisation bestanden. Diese wieder herstellen zu wollen, wäre nicht nur ein bedauerlicher und gefährlicher politischer Anachronismus, sondern absolut eine Unmöglichkeit.

„Es handelt sich nimmermehr um dessen Wiederherstellung. Dieser Organismus wurde aber wohl hinweggeräumt. Anstatt jedoch einen anderen Organismus an dessen Stelle zu setzen, hat man dem Bedürfniß nach einem solchen mit einem behördlichen Mechanismus entsprechen zu können geglaubt, wie wenn man dem nach Brot Hungernden einen Stein gäbe. Eben in diesem Mangel eines lebendigen Organismus liegt eine wesentliche Quelle der nur zu oft zu Hetzereien und Verdächtigungen mißbrauchten Befürchtungen wegen Wiederherstellung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

„Man gebe einmal dem Lande einen Organismus, in welchem die früher nicht berechtigten Elemente vollberechtigt eintreten, dann wird es in's Bewußtsein des Volkes eindringen, daß es ohne eigenen politischen Selbstmord nicht in das frühere Verhältniß zurückversetzt werden könne, und Friede wird wieder einkehren in den Gauen.

„Darum ist es vor Allem eine Nothwendigkeit, an Stelle jenes patrimonialen Organismus nunmehr einen munizipalen eintreten zu lassen.

„Wohl ist es schwer, in einer Zeit der Zersetzung die Elemente zu solchen Organisationen aufzufinden und zu lebensfähigen Gruppen zu vereinen, um so schwerer, wenn eine langjährige Bevormundung und Unterdrückung jeglichen öffentlichen Lebens, jeder öffentlichen Thätigkeit den Gemeinsinn erschlaffen gemacht, alle lebendigen Faktoren hinweggeräumt oder eingeschläfert hat. Die lange Gewohnheit des Regiertwerdens stimmt selbst die Bereitwilligkeit zu öffentlicher Thätigkeit herab. — Die Majorität hat diese Schwierigkeit keineswegs verkannt. Sie ist aber von der Ueberzeugung ausgegangen, daß dieselbe überwunden werden müsse. Die finanziellen Gründe, welche auf die Nothwendigkeit von Organen der Selbstverwaltung hinweisen, wiegen sicherlich schwer genug, und doch sind sie von untergeordneter Bedeutung gegenüber den höheren politischen Momenten.

„Wahres, lebendiges Selfgovernment ist nicht nur die Ergänzung — nein, es ist der eigentliche Grundbau politischer Institutionen. So lange das öffentliche Leben nur in willkürlichen Zusammenfassungen concentrirt und nicht auf der gesammten Peripherie ebenmäßig vertheilt wird, so lange schlägt es keine Wurzeln. Vor der Nothwendigkeit eines solchen Grundbaues können bloße Schwierigkeiten — und wären sie noch so groß — nicht entscheidend in's Gewicht fallen. Es kann aber doch wohl nicht im Ernste behauptet werden, daß sich in den nicht-ungarischen Ländern in den kommunalen Autoritäten, in dem Bürgerstande, in der großen Zahl intelligenter Männer der Industrie, in dem grundbesitzenden Landadel nicht die Elemente finden sollen, welche die Träger des Selfgovernment zu bilden geeignet wären, wenn sie anstatt wie früher im Verhältniß der Ueberordnung zu sein, in jenem der Koordinirung aneinandergereiht und in organischen Verband gebracht werden. Die Elemente sind vorhanden, sie bedürfen nur der ordnenden Hand, welche sie zu lebensfähigen Organismen zusammenfügt. Es muß darum das Allerhöchste Handschreiben vom 19. April welches die Begründung munizipaler Institutionen in den nicht-Ungarischen Ländern bestimmt in Aussicht stellt, mit Freude begrüßt werden, und es konnte darum auch die Majorität des Komité's nicht anders als sich auf diesen Boden stellen. Dagegen ist es mir nicht einleuchtend, wie die Minorität ihr Votum mit jenem Allerhöchsten Handschreiben in Einklang zu bringen vermocht, nachdem sie in demselben jene munizipalen Institutionen gänzlich ignorirt und durch die Kommunen, die Landtage und den Reichsrath die Rahmen der staatlichen Gebilde ausgefüllt erachtet.

„Ich war bisher nachzuweisen bestrebt, daß — nach meiner Ueberzeugung — in den Haupt-Grundsätzen des Majoritäts-Antrages, — nämlich in der Wahrung der historisch-politischen Individualität der Länder, in der Anerkennung und Sicherheit der verschiedenen Nationalitäten innerhalb dieser Individualitäten, in der Entfaltung der Landes-Antonomie, endlich in der Selbstverwaltung durch Munizipal-Institutionen keine speziell Ungarischen Petita — jedenfalls durchaus keine Richtung liege, welche mit den Wünschen und Bedürfnissen der nicht-Ungarischen Länder im Widerspruch stünde. Es dürfte darum auch die Wucht der Argumente — oder wenigstens der Rekriminationen gegen die Anknüpfung an historische Rechtszustände gekehrt werden. Wird ja doch in dem Minoritäts-Votum jede Möglichkeit einer solchen Anknüpfung geleugnet.

In wiefern eine solche Behauptung in den einzelnen Ländern, in Tirol, Mähren und Steiermark als giltig anerkannt wird — muß ich eben diesen Ländern anheimstellen; rücksichtlich der Länder, denen ich angehöre, muß ich es entschieden in Abrede stellen. Ich kann aber nicht umhin die Frage zu stellen, ob es dann ein verdienstliches Werk ist, immer und immer wieder zu rütteln an der Pietät im Volke für seine Geschichte.

„In der Geschichte liegt die Jugend und Kraft der Völker, und wenn ein Volk die Fähigkeit verloren haben sollte, sich an seiner Geschichte zu erwärmen und sich in der Richtung, die ihm durch diese aufgeprägt wird, weiter zu entwickeln, dann wäre es auch ein todtes Kind ohne Lebenskraft und Lebensfähigkeit.

Hat man einmal ein Volk verhetzt gegen einen gewissen Stand, gegen gewisse Autorität — und darauf läuft am Ende der ganze Sturm gegen historische Anknüpfungs-Punkte hinaus, dann ist es kaum zu glauben, daß man ihm vor anderen Schranken „Halt" gebieten könne. Hat man es einmal gelehrt, jeden Adeligen als einen Tyrannen zu hassen, dann ist es kaum zu glauben, daß der Arbeiter vor dem Fabriksherrn, der Schüler vor der Gelahrtheit der Doktoren, der Unbemittelte vor der Großmacht des Kapitals sich willig beugen werde. So sehr ich mich aber gegen die völlige Verkennung und Verleugnung der Geschichte und gegen jene Anschauung aussprechen muß, welche den Ereignissen 1848 die Gewalt eines allgemeinen Diluviums zuerkennen und von dieser Katastrophe eine neue Zeitrechnung beginnen möchte, eben so entschieden spreche ich mich gegen jeden Versuch aus, irgend einen der Geschichte verfallenen Zeitpunkt festhalten, abgelebte Institutionen aus der Vergangenheit herbeiholen zu wollen, wie sich das Minoritätsvotum auszudrücken beliebt. Ich kann nicht zugeben, daß 12 Jahre — das Werk von Jahrhunderten rein hinweggefegt haben, — ich will aber auch der Vergangenheit nicht die Macht, noch auch das Recht zugestehen, die Gegenwart zu verdrängen. Die Aufforderungen der Gegenwart, welche ja mit eines der wichtigsten Ergebnisse der Geschichte sind mit den noch lebensfähigen Ueberlieferungen der Vergangenheit zu verbinden, und beiden gleichmäßig gerecht zu werden, die früher bestandenen Institutionen und Rechtszustände mit allen zur Geltung gelangten politischen und gesellschaftlichen Faktoren zu verbinden und auszugleichen — das ist der klar ausgesprochene Standpunkt des Majoritäts-Votums und auch der meinige. Wenn dahinter dennoch einfache Wiederherstellung früherer Zustände gesucht wird, — dann halte ich es für überflüssig, etwas darauf zu erwidern, weil man wohl gegen eine Reihe von Argumenten, aber nicht gegen ein System von Verdächtigungen mit Erfolg kämpfen kann. Ich kann daher nur einfach wiederholen, daß ich nicht in der Wiederherstellung früherer Institutionen in ihrer früheren Form, — sondern in der Verjüngung derselben durch volle und ausgiebige Einfügung aller neu hinzugekommenen oder in ihrer Geltung gesteigerten Elemente, also namentlich des bäuerlichen und bürgerlichen Elements und durch Ausdehnung und Entwicklung ihrer Action und Thätigkeit dasjenige erblicke, was durch das Majoritäts-Votum für unsere Länder angestrebt wird. Es ist wohl jetzt zur Mode geworden, über jene ständischen Institutionen vornehm die Achseln zu zucken. Mögen aber diejenigen, die so schnell mit ihrem Urtheile fertig sind, bedenken, daß diese Institutionen jedenfalls einen Jahrhunderte langen Bestand und in diesem eine Garantie für sich haben, die sich die Gebilde der Zukunft erst erwerben werden, je fester sie sich anschließen an die starken Wurzeln des Rechtes.

„Lange genug habe ich die Geduld der hohen Versammlung in Anspruch genommen; ich hielt es eben für meine Pflicht genau und über jeden Zweifel hinaus den Standpunkt festzuhalten, von welchem aus ich dem Majoritäts-Antrage beitrete — aus voller Seele beitrete. Wie einstmals Krieg und Frieden in den Falten der Toga, so ist Heil oder Unheil für unser theueres Vaterland in dem Wahrspruche geborgen, den diese hohe Versammlung in den nächsten Stunden abzugeben berufen ist.

„Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen mein Schärflein dazu beitragen zu sollen geglaubt; ob ich so glücklich war, irrige Deutungen zu berichtigen, Vorurtheile zu zerstreuen, Mißverständnisse aufzuhellen, muß ich dahin gestellt sein lassen, ich will mir nur selbst mit gutem Gewissen sagen können: Dixi et salvavi animam."

Dr. Hein: „Se. Exzellenz der Herr Graf Clam hat in seinen Schlußworten gefragt, ob es ihm gelungen sei, zur Aufklärung der Sache beizutragen? — vielleicht! — gelungen aber ist es ihm nicht, zur Versöhnung beizutragen; die Art und Weise, wie er ziemlich übermüthig sich gegen die Minorität gekehrt hat, kann nicht zur Versöhnung beitragen — zu einer Versöhnung, zu der ich als Berichterstatter der Minorität vorweg sehr gern die Hand zu reichen bereit gewesen wäre, wenn ich unmittelbar anf die Rede des Herrn Grafen Szécsen hätte antworten können, dem Herrn Grafen Clam aber gebe ich auf einen Ausdruck, den ich in diesem Hause niemals zu vernehmen geglaubt hätte, zur Antwort: der Minoritätsantrag ist von so vielen Seiten und unter einem so großen Theil der Bevölkerung mit Befriedigung begrüßt worden, daß er nicht Ursache hat, zu fürchten, mit seinen Vorschlägen einen Makulatursbeitrag des Wiener Platzes zu bilden!

„Sollte ihm dies Unglück aber doch beschieden sein, so wird er in Ruhe und Frieden neben dem Programme eines Unternehmens der periodischen Presse liegen, welches die Unterschrift des erlauchten Grafen trägt. Der Herr Graf Clam hat von nebelhaften Umrissen des Minoritäts-Antrages gesprochen; es ist sonderbar, wie verschieden die Ansichten da sich bilden; wir haben uns eingebildet, die öffentliche Presse hat es bestätigt, und wo wir von der Bevölkerung Nachrichten einzuholen in der Lage waren, haben wir gehört, daß der Antrag der Minorität viel klarer, viel succinter und nicht so nebelhaft sei, wie der Antrag der Majorität. Es ist Ansichtssache des Herrn Grafen, ihn als nebelhaft zu bezeichnen, darüber will ich weiter nicht rechten, so wie ich mich denn überhaupt nach dieser kurzen Erörterung von der Rede des Grafen Clam ab und an den Hrn. Grafen Szécsen wende.

„Die patriotischen Aeußerungen, die versöhnliche Sprache, in welcher Graf Szécsen das Majoritäts-Votum begründete, haben ihm gewiß die Theilnahme, die Zustimmung des größten Theiles der hohen Versammlung, selbst auch die meinige im reichlichen Maße erworben, obwohl ich zu den prinzipiellen Gegnern des Majoritäts-Programmes gehöre. Ich glaube auch, daß in den Tendenzen zwischen der Minorität und Majorität kein wesentlicher Unterschied herrsche.

„Es sind verschiedene Prinzipien, von denen beide ausgehen, aber sie werden sich in den Tendenzen nicht wesentlich bekämpfen, wenn die Majorität so gerecht ist, dasjenige zu erkennen, was die Minorität als zur Rechtswahrung nothwendig findet. In dem Majoritätsvotum — ich will mich nicht gleicher Ausdrücke bedienen, wie ich sie früher gehört habe, — herrschen doch einige Unbestimmtheiten, oder wenigstens solche Allgemeinheiten, daß sie eben der Interpretation bedürften, welche der Graf Szécsen vorhin in so beredten und so warmen Worten der hohen Versammlung gegeben hat. Ich will auf einige dieser Allgemeinheiten hinweisen, es ist das meine Pflicht als Berichterstatter des Minoritätsantrages mich zugleich zum Kämpfer gegen den Majoritätsantrag zu machen.

„Aber ich werde es gewiß in einer Weise thun, welche weder persönlich verletzend ist, noch überhaupt dem von dem hohen Reichsrathe bereits ausgesprochenen Wunsche entgegentritt, eine geistige Versöhnung anzubahnen. Eines der Hauptbedenken, welches die Minorität gegen den Majoritätsantrag hegt, liegt in den Worten des Majoritäts-Antrages: „die Anerkennung der historisch-politischen Individualität der einzelnen Länder" verbunden mit den Worten: „Anerkennung und Begründung, Autonomie in der Administration und inneren Legislation." Wer immer dem Antrage der Majorität anhängt, wird mir zugeben, daß der Ausdruck: „Autonomie in der inneren Legislation" ein solches Zuviel in sich schließt, daß selbst die Majorität bereit sein wird, diesen Ausdruck zu modifiziren. Autonomie in der Legislation ist ein vollkommenes Gesetzgebungsrecht. Nun, meine Herren! es kann Niemanden von uns einfallen, einer Versammlung von Vertretern ein vollkommenes Gesetzgebungsrecht zu vindiziren, sei es in Landessachen, sei es in Reichssachen, Es gehört dazu immer doch die Sanktion des Monarchen. Auch der Ausdruck: „innere Legislation" ist zu weit. „Innere Legislation für die Provinzen!" dann muß man sagen: „Legislation in Landessachen" — spricht man von den historisch-politischen Individualitäten, denen die vollständige Autonomie in der Verwaltung und inneren Legislation zusteht, meine Herren! dann spricht man von „Reichen," von „Staaten," nicht von „Kronländern"; „Staaten im Staate," „Staaten nebeneinander," „Oesterreich wäre ein Staatenbund" und der Souverain würde eigentlich in jedem Lande ein Souzerain.

„So weit, glaube ich, will die Majorität wohl nicht gehen. Aber es ist eben der Fehler der Stylisirung, daß diese Auslegung gegeben werden kann. Dann heißt es weiter: „ernstgemeinte Selbstverwaltung." Ich möchte daran einen Beisatz knüpfen: und „wohlverstandene Selbstverwaltung" nämlich „ernstgemeinte," daß sie unabhängig von bureaukratischer Bevormundung sei, und „wohlverstandene," daß sie sich nicht weiter ausdehne, als eben das Bedürfniß, die Sache und die Angelegenheit des Landes oder der Kommune es mit sich bringt. Ich bin genöthigt, auf die Rede des Grafen Clam zurückzukommen. Er hat gerügt, daß im Minoritätsantrage von der zwischen die Kommune des Ortes und zwischen die Landesgemeinde zu stellenden Kreisgemeinde keine Rede sei; wir haben nicht geglaubt, einer Kreis- oder Bezirksgemeinde besonders erwähnen zu müssen, wo wir im Allgemeinen den Ausdruck Kommune gebraucht haben, denn auch die Kreisgemeinde würde nur eine Kommune sein, wiewohl eine Kommune im weiteren Maßstabe, in größerem Umfange.

„Der Majoritätsantrag enthält ferner die Worte: „Alle diese Maßregeln werden ihr Ziel nur dann erreichen, wenn sie durch die möglichste Anknüpfung an die früher bestandenen Institutionen und Rechtszustände und deren Ausgleichung und Verbindung mit den Anforderungen aller zur Geltung gelangten politischen und gesellschaftlichen Faktoren den Ueberzeugungen und Rechtsanschauungen der einzelnen Länder gerecht werden." „Wenn an früher bestehende Institutionen und Rechtszustände angeknüpft werden soll, so mögen wohl diejenigen, welche sich bestimmte Institutionen und Rechtszustände denken und dort diejenigen Worte wiederfinden, welche sie wünschen und neuerdings ansprechen — die mögen davon befriedigt sein.

„Wenn es sich aber um Auslegung und Verbindung aller zur Geltung gelangten politischen Faktoren der Gegenwart handelt, dann sind wir in Oesterreich doch in dem Falle, daß wir von solchen Faktoren, die wirklich schon zum Genusse oder zur Geltung gelangt sind, nichts wissen. Es ist allerdings wahr, daß das Bürgerthum, der bäuerliche und überhaupt der kleine Grundbesitz unter diesen Faktoren begriffen sein müssen. Aber seit der Zeit, als die Institutionen der früheren Zeit suspendirt sind, seit der Zeit bis zum heutigen Tage sind die Institutionen, welche auch wohl von der Majorität angestrebt werden, nicht ins Leben getreten, — seit eben jener Zeit sind eben Bürgerthum und kleiner Grundbesitz zur politischen Geltung nicht gelangt. Die Herren von der Majorität werden also zugeben, daß eine Präcisirung dieser Ausdrücke, eine nähere Bestimmung doch ersprießlich sein dürfte, zur Beruhigung derjenigen, zu denen sich die Minorität zählt, zur Beruhigung des Bürgerthums. Ich sage, diese Faktoren sind nicht zur Geltung gelangt; ich will damit nicht sagen, daß ihr thatsächliches Bestehen ignorirt sei, aber zur staatsrechtlich anerkannten Uebung von staatsbürgerlichen Rechten in dieser Richtung, wie es im Majoritätsantrage verstanden wird, sind sie noch nicht gelangt. Im Minoritätsantrage wird unter dem ersten Grunde, daß die Minorität nicht mit dem Majoritätsantrage stimmen könnte, erwähnt, weil überhaupt von der Anknüpfung an früher bestandene historisch-politische Institutionen die Betheiligung der Kronländer an den öffentlichen Angelegenheiten abhängig gemacht wurde, und eben die historischen Institutionen verschiedener Natur sind, je nach den verschiedenen Zeitabschnitten, auf welche man zurückgreifen will. Ich will keine Wunde unsanft berühren, aber selbst in Ungarn gibt es Zeitpunkte, aus denen man die historischen Institutionen nicht unbedingt hervorholen möchte, selbst nicht von Seite der Herren der Majorität. In den übrigen Ländern könnte man auf weit zurückreichende Institutionen in der Geschichte zurückgreifen wollen, und überall, wohin man hört und wo man frägt, wird man verschiedene Antworten bekommen, der Eine wird weit, der andere weniger weit in die Geschichte zurückgehen wollen, also da wird sich nicht prinzipielle Gleichheit entwickeln lassen. Auch in diesem Punkte ist das Majoritäts-Votum zu unbestimmt, zu vielerlei deutungsfähig und ganz geeignet, um in den verschiedenen Theilen der Bevölkerung die verschiedensten Hoffnungen, Wünsche und Erwartungen rege zu machen, die dann von Seite der Krone in so verschiedenartigem, vielleicht übergreifendem Maße nicht befriedigt werden können. Das Resultat davon kann eben auch nur die Erzeugung neuer Mißstimmung, die Erzeugung neuer Unzufriedenheit sein. Die Majorität hat durch ihren Herrn Berichterstatter gemeint, es sei nicht gut, in nähere Erörterungen, in nähere Bestimmungen einzugehen, weil, wie der Ausdruck beliebt wurde, „es gefährlich sei, dem Boden einer Constituante sich zu nähern". Davon glaube ich, ist der Reichsrath prinzipiell durch die Berufung und Zusammensetzung so weit entfernt, daß man die Gefahr nicht so grell zu schildern gebraucht hätte; wir sind eben nur jeder Einzelne ein Rath der Krone und nur individuelle Meinungen sprechen wir aus. Auch über diesen Gegenstand, über den wir heute so lebhaft streiten, auch über diesen Gegenstand gibt es nach meiner Ueberzeugung weder ein Beschlußrecht des Reichsrathes noch einen Beschluß der Majorität, oder einen Beschluß überhaupt, sondern jeder Einzelne gibt seine Stimme ab für sich allein als seinen Rath.

„Es ist aber ein großer Vorzug, wenn Jemand einen Rath gibt, daß er einen bestimmten Rath gebe und nicht einen Rath der zum Räthsel wird, das endlich nur aufgelöst werden kann durch weitläufige Interpretationen, die eben auch sehr verschiedener Natur sein können, je nach der Natur des Interpretators. Wenn dann über so räthselhaften Rath abgestimmt wird — obwohl nach meiner Ueberzeugung da kein Majoritätsbeschluß zuläßig wäre — so müßte man erst wieder jeden Einzelnen fragen der zugestimmt hätte, über seine Auslegung des so unbestimmten Antrages. Ein solcher Antrag trägt, glaube ich in sich die Unmöglichkeit zur Geltung zu gelangen; wenigstens zu einer Geltung, welche nach allen Seiten befriedigend und nicht vielmehr unbestimmte und unsichere, nicht zu erfüllende Hoffnungen erweckend wäre, und ich glaube, wir thäten wohl daran uns zu vereinigen, diesen Antrag in vielen Bestimmungen zu präcisiren; erst dann würde vielleicht Jeder von uns mit dem Antrage gehen können. Denn es ist uns in der Minorität auch nie eingefallen, historische Zustände so weit zu leugnen, daß sie nicht als benützbar in die Gegenwart herübergezogen werden könnten. Das Ermessen, in wie weit sie benützbar sind, ist aber einem höheren Willen anheimgestellt. Widersprochen haben wir es nicht, daß die Verknüpfung und Ausgleichung historischer Zustände mit der Gegenwart möglich sei, dort aber fordern wir Präcisirung und daß dem Grundsatze gehuldigt werde, den Seine Majestät zu wiederholten Malen ausgesprochen haben, nämlich: „Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetze, Gleichberechtigung aller Nationalitäten, Gleichberechtigung der Konfessionen!"

„Ich gaube, daß ich den Antrag der Majorität hinreichend beleuchtet habe, so daß auch diejenigen Herren, welche im XXI. Comité nicht anwesend waren, sich ihre Meinung bilden könnten. Ich wünsche eine Versöhnung, ich wünsche eine Combination, wo diesem Antrage seine Gerechtigkeit, unseren Anschauungen aber auch Gerechtigkeit wiederfahren könnte. Vielleicht wird es uns möglich sein vor dem Schlusse der Debatte nnd vor der Abstimmung zu einer solchen Vereinigung zu kommen. Ich werde jeden Antrag im Namen der Herren der Minorität mit Freuden begrüßen, der diese Möglichkeit anbahnt, und deßwegen habe ich mich verpflichtet gefühlt, vorzugsweise die Bedenken auszusprechen, die wir auch jetzt noch gegen die Majorität hegen!

„Was den Minoritäts-Antrag betrifft, so ist er in so klarer, so einfacher Sprache gehalten, daß ich glaube, er könne unmöglich mißverstanden werden, es müßte denn Parteileidenschaft ihn mißverstehen wollen. Dasjenige, was er fordert, als Bedingung, daß die Institutionen glückliche seien, dasjenige glaube ich, ist auf jeder Blattseite des Komité-Berichtes im Allgemeinen zu lesen und in diesem Hause vielfältig ausgesprochen worden. Ich glaube, keiner von den Herren der Majorität wird bestreiten, „daß die politischen Institutionen nur dann glücklich genannt werden können, wenn durch dieselben aus dem zu viel belasteten Kreise der Staatsverwaltung alles ausgeschieden wird, was den Händen derjenigen anvertraut werden kann, denen am meisten und nächsten an dessen geordneter Durchführung liegt, nämlich den Gemeinden und Ländern, wenn der freien Selbstbestimmung des Einzelnen die Wucht beamtlicher

Einflußnahme und Kontrole erleichtert und abgenommen wird.“ Es ist ja eben die Klage des ganzen Berichtes, daß der beamtlichen Einmischung zu viel sei, und daß sie selbst in die innersten Familienkreise eindringe.

„Wenn der freien Meinungsäußerung, durch welche allein die Regierung viele kostspielige Kontrole ersparen und über Gebrechen der Verwaltung, über Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung am sichersten und schnellsten aufgeklärt werden kann, der gesetzliche Boden gesichert wird.

„Wir haben erst vor Kurzem einen Beschluß gefaßt, welcher gerade diese Thesis vollkommen rechtfertigt, und der hohe Reichsrath selbst hat von dem Rechte der freien Meinungsäußerung in diesem Hause so vielfältigen Gebrauch gemacht, daß Keiner von uns daran denken kann, diese Stelle des Minoritätsantrages leugnen zu wollen.

„Wenn endlich die Stimme der Unterthanen im Rathe der Regierung Gehör und Berücksichtigung findet, sowohl bei der Anregung dieser Gesetze, als bei der Berathung und Schlußfassung über dieselben.“ — Ich glaube, das sind Tendenzen, die auch im anderen Votum angestrebt werden. Sie sind dort verhüllt, und wenn man die Hülle wegzieht und es mit klaren Worten ausspricht, was in verblümter Weise dort gesagt ist, so geht es doch auf das Nämliche hinaus, daß der Rath der Bevölkerung im Rathe der Krone Geltung finde „bei der Feststellung des Staatsvoranschlages sowie bei Belastungen des Staatskredits und der Steuerträger.“

„Diesen Bitten und diesen Vorschlägen haben Se. Majestät durch den Reichsrath und die erweiterten Befugnisse desselben genügt.

„Was nun folgt, ist ein principieller Unterschied zwischen der Majorität und Minorität.

„Was ich von den Herren Berichterstattern der Majorität gehört habe, spricht nicht deutlich aus, ob sie eine Fortbildung des Instituts des Reichsrathes wünschen oder nicht.

„Aber ich habe auf der anderen Seite gehört, daß sie überhaupt nur eine Vereinbarung zwischen den Ländern und der Krone als eine „befriedigende Lösung“ verheißende erklären.

„Das sind die Worte des Herrn Reichsrathes Grafen Szécsen. Ich will darüber in eine nähere Erörterung nicht eingehen.

„Der Ausgangspunkt der Minorität war der der Gegner, der Machtvollkommenheit Sr. Majestät und der bestehenden gegenwärtigen Institutionen.

„In diesen Institutionen heißt es: Der Reichsrath sei bestimmt, zu berathen über die Vorlagen der Landes-Vertretungen. Es liegt nahe, daß, wenn er bestimmt ist, zu berathen über die Vorlagen der Landes-Vertretungen, er höher gestellt sein müsse, als die Landes-Vertretungen. Daß dies in der Absicht Sr. Majestät liegt, ist selbstverständlich, sonst wüßte ich nicht, eine Interpretation zu finden; dann ist aber auch unser Wunsch und unsere Ansicht von selbst gerechtfertigt, daß es nöthig sein dürfte, die Zusammensetzung zu verändern.

„Das sind nur Andeutungen, sie gehen nicht in's Spezielle, sie sind nicht vorschreibend, sie sind nicht constituirend, sondern sie sind eben nur Andeutungen, und die Ansichten, welche nach unseren Anschauungen der Reichsrath und jeder Einzelne von uns der Erwägung Sr. Majestät zu unterbreiten berechtigt ist.

„Was wir aber am Schlusse des Antrages formulirten, das, glaube ich, kann von den Herren der Majorität unbedingt anerkannt werden, nämlich, daß der hohe Reichsrath am Schlusse seiner Budget-Berathungen die ehrfurchtsvolle Bitte zu den Stufen des Thrones lege, daß Se. Apostolische Majestät aus Allerhöchstdero Machtvollkommenheit geruhen wolle, jene Institutionen in's Leben zu rufen, durch welche bei möglichster Entwicklung freien Selbstverwaltungs-Rechtes in allen Kronländern und bei vollständiger Wahrung der Einheit des Reiches und der Legislation, sowie der Exekutivgewalt der Regierung dasselbe bei wirksamer und unabhängiger Kontrole des Staatshaushaltes, alle Interessen der Bevölkerung in der Kommune, im Landtage und im Reichsrathe ihre geeignete Vertretung finden werden!

„Wir haben vom Standpunkte des Budget-Komité's die Sache betrachtet.

„Es erfordert es die Nothwendigkeit, daß zur Wiedergewinnung des Vertrauens auf den Staatshaushalt, auf die Finanzkraft und überhaupt auf die Kräftigung des Staates im Allgemeinen Institutionen geschaffen werden, welche dafür Bürgschaft leisten. Der Komité-Bericht hat diese Institutionen an verschiedenen Stellen angedeutet; im Majoritätsantrage liegen diese Andeutungen vereinigt. Von einem Vertrauen, von einer Hebung des Kredits, von einer Hebung der Finanzquellen kann in so lange keine Rede sein, als nicht das Vertrauen auf gewisse Regelungen im Staatshaushalte durch diese angedeuteten Institutionen hergestellt ist, und als noch irgend ein Zweifel an der gänzlichen Durchführung der realen Rechtseinheit besteht.“

Graf Clam erbat sich nun das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

„Der Vorredner habe ihm seine Ausdrucksweise vorgeworfen. Er stelle es der hohen Versammlung anheim, zu beurtheilen, ob er sich unpassender oder unparlamentarischer Ausdrücke bedient habe, — er glaube dies nicht, denn sonst wäre er ja zur Ordnung gerufen worden. Er glaube aber auch vollkommen bewußt zu sein, sich in durchaus keine Persönlichkeiten eingelassen zu haben. Er sei auf die Sache eingegangen und habe sich nicht mit Personen befaßt.

„Ein Ausdruck, den der Vorredner hervorgehoben habe und durch den er sich verletzt fühlte, sei das Wort: „Makulatur.“ Allein er habe diesen Ausdruck nicht auf das Minoritätsvotum angewendet, welches er als ein höchst schätzbares Dokument ansehe, sondern es noch figürlich gebraucht, indem er gesagt habe, eine solche Duodezausgabe der Landesverfassung werde im Lande keinen Verleger finden.

Dr. Hein bemerkt, es wurde gesagt, die Minorität werde für diese Landesautonomie schwerlich einen Verleger finden.

Graf Clam erwidert, daß es so gar keinen Sinn gehabt hätte, sondern es sei so gemeint gewesen, daß die Grenzen so enge gesteckt seien, daß die sich ergebende Duodez-Ausgabe von Landes-Autonomien im Lande keinen Verleger finden dürfte und daß sie einen Beitrag mehr zur Makulatur gebe.

Wenn sich übrigens der Vorredner aufgehalten habe, daß er vor ihm gesprochen, so bitte er ihn, sich darüber nur selbst Rechenschaft zu geben, — Er habe sich niedergesetzt, nachdem er bemerkte, daß Reichsrath Dr. Hein sprechen wollte; nachdem dieser jedoch darauf verzichtet, habe er nur seine Pflicht erfüllt, und er berufe sich auf die Versammlung, ob in seinen Aeußerungen die Schranken des Anstandes überschritten worden seien. Er habe nur mit Wärme gesprochen, weil er in solchem Augenblicke nicht kalt zu bleiben vermochte.

Dr. Hein bemerkt, er habe sich nicht aufgehalten, daß er nicht früher sprechen konnte, sondern habe nur bedauert, nicht unmittelbar nach dem Herrn Grafen Szécsen sprechen zu können; womit die Sitzung geschlossen wurde.

(Wir beschränken uns auf die Mittheilung der von den drei Wortführern der beiden Anträge gehaltenen Reden und schließen, da das Resultat der Abstimmung über diese Anträge bereits bekannt, hiermit den Bericht über die Reichstagsverhandlungen).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. December. Se. Maj. der Kaiser hat geruht, dem Wiener Frauen-Wohlthätigkeits-Verein in der Rossau einen Unterstützungsbeitrag von 200 fl. allergnädigst zuzuwenden.

Das „Fremdbl.“ berichtet Nachstehendes über den Empfang der Deputation des Kronprinz Rudolph Infanterie-Regimentes bei Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen. Die Deputation ward von einem Divisions-Commandanten geführt und bestand aus einem Officier, zwei Unterofficieren und fünf Mann. Dieselbe fuhr in fünf Wagen nach der Hofburg und begab sich in die Appartements des Kronprinzen, um denselben als Inhaber im Namen des Regiments zu begrüßen. Der kleine Prinz erschien, von den Damen seines Hofstaates begleitet und ward der Deputation vorgestellt. Der Herr Divisions-Commandant redete den Prinzen in ungarischer Sprache an und bat um die Erlaubniß, die Repräsentanten des Regiments zum Handkusse zuzulassen. Diese Bitte ward gewährt. Auch die Prinzessin Gisela erschien an der Seite ihres Bruders und reichte den Soldaten die zarten Händchen zum Kusse. Der Kronprinz setzte sich hierauf eine Holzmütze auf den Kopf und holte aus dem Nebenzimmer ein Pferdchen herbei, das durch eine sinnreiche Maschinerie in Bewegung gesetzt werden kann. In ungarischer Sprache versuchte sich der kleine Prinz hierauf im Commando und die Soldaten vollführten die Bewegung nach demselben. Unerwartet erschien auch Se. Maj. der Kaiser im Salon, richtete eine kurze Ansprache an die Soldaten und belobte dieselben für die Aufmerksamkeit gegen den jungen Inhaber. Se. Majestät unterhielt sich mit jedem einzelnen Soldaten in ungarischer Sprache.

Unter den vielen Weihnachtsgeschenken, welche den kais. Christbaum zierten, befand sich auch ein kostbares Geschenk Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie für Se. Majestät den Kaiser. Dasselbe besteht aus einem prachtvollen Hirschfänger, der im Atelier des k. k. Hofgraveurs Janner angefertigt und ein Meisterwerk plastischer Kunst ist. Entwurf und Composition zu diesem herrlichen Waidmesser sind der reichen Phantasie des Herrn Janner entsprungen und zeichnen sich durch die eben so originelle als reiche und elegante Ausschmückung ans. Es ist ein Kunstwerk im vollsten Sinne des Wortes, das an Geschmack und Solidität den Kunsterzeugnissen der solidesten Etablissements des In- und Auslandes würdig zur Seite gestellt werden kann.

Se. Maj. Kaiser Ferdinand hat 200 fl. und Ihre Maj. Kaiserin Maria Anna 100 fl. für die Armen Karolinenthals zu spenden geruht. — Wie die „Allg. Ztg.“ berichtet, haben Ihre Majestäten zum Bau einer katholischen Kirche in London dem hochw. Herrn Dillon Purcell 500 fl. übersendet.

Aus Troppau und Laibach liegen Telegramme vor, welche melden, daß das Rundschreiben (welches bekanntlich die Wiederherstellung der kleineren Landesregierungen verheißt) daselbst großen Jubel hervorgerufen und Illuminationen veranlaßt habe.

Die Vorlage des Pester Bürgermeisters Rottenbiller wegen Organisirung der Stadt hat, wie die „P.O.Z.“ vernimmt, die höhere Genehmigung erhalten. Doch muß bis zum Inslebenrufen der städtischen Gerichtsbarkeit erst der Erfolg der Berathung mit dem Judex Curiae abgewartet werden.

In Vicenza wurde am 20. ein Emissär, welcher ungarische Soldaten zum Treubruch überreden wollte, kriegsrechtlich erschossen.

Frankreich.

Paris, d. 23. Dec. Heute bringt der „Constitutionnel“ seinen dritten venetianischen Artikel. Derselbe beschäftigt sich zumeist mit der Pereire'schen Brochure, von der er eine längere Analyse gibt. Sodann erwähnt er einer zweiten kürzlich erschienenen Brochure des Grafen Duhamel, worin ebenfalls die Abtretung Venetiens, jedoch nicht gegen eine Geld-, sondern gegen eine Gebietsentschädigung (und zwar durch die Insel Candia) vorgeschlagen wird. Der „Constitutionnel“ meint, die Wahrheit liege zwischen diesen beiden extremen Lösungen. — Herr v. Persigny sucht eben bei dem Kaiser um das Recht nach, unter besonderen Umständen und in besonderen Localitäten auch Generale zu Präfecten machen zu können. — Der Moniteur soll bedeutende Modificationen in Bezug auf Redaction erfahren. Ein Akademiker, vielleicht Herr Prosper Merimee oder auch Herr v. Sauley, soll an die Spitze des officiellen Blattes treten. — Die „Presse“ ist jetzt wirklich an Herrn Panis verkauft worden. Herr Neffzer wird zurücktreten. Herr Dreolle, bis jetzt beim Constitutionnel, wird als der künftige Redacteur en chef des einstigen Journals des Herrn von Girardin genannt.

Der „K.Z.“ wird aus London geschrieben: Graf Persigny hat bei seiner jüngsten Anwesenheit in vertrauten Cirkeln Aufschlüsse über die Ursache gewisser Veränderungen in Frankreich gegeben. Die Entlassung Fould's ist wirklich der Unzufriedenheit der Kaiserin zuzuschreiben. Wenigstens hat sie dem lange allmächtigen Manne den Gnadenstoß gegeben. Herr Fould wollte im Interesse der kaiserlichen Familie die Beerdigung der Herzogin von Alba in der Weise beschleunigen, daß dieselbe vor Rückkehr der Kaiserin vollzogen werden sollte. Er hatte dem Herzoge von Alba alle Fonds angeboten, um ein glänzendes Begräbniß zu bewerkstelligen, aber er wollte kein Staats-Ereigniß daraus machen. Die Kaiserin, durch ihren Schwager aufgestachelt, nahm Herrn Fould das übel und erklärte dem Kaiser, er müsse ihn absetzen. Hierzu kommt noch, daß dieser Minister, welcher die Finanzen des Kaisers mit großer Pünktlichkeit und mit großem Eifer leitete, häufig gegen übertriebene Forderungen des Hausstaates des Kaisers anzukämpfen hatte, was ihm zahlreiche Feinde schuf. Er wich einem allgemeinen Sturme und der Kaiser entschloß sich nur nach vielem Zaudern und zum Theil nur um eine Gelegenheit zur Genugthuung für den Grafen Walewski zu haben, der wieder mehr als jemals in den Tuilerien in Gnade steht. Die Kaiserin soll aber noch immer nicht beruhigt sein und einerseits in Folge der französischen Politik in Rom, andererseits wegen anderer Verhältnisse ihre Unzufriedenheit laut aussprechen. Man spricht darum in hiesigen Hofkreisen von einer neuen Reise, welche die hohe Frau zur Beruhigung ihrer Nerven zu unternehmen beabsichtige.

Italien.

Folgendes ist nach genauen Angaben die Statistik des künftigen italienischen Parlamentes: Turin wird 18 Deputirte haben, Neapel 18, Mailand 18, Terra di Lavoro und Ponte Corvo 16, Florenz 14, Genua 13, Alessandria 13, Coni 12, diesseitige Fürstenthümer 12, Novara 11, Terra di Bari 11, Basilicato 10, Como 9, Terra di Otrante 9, Pavia 8, jenseitiges Calabrien 8, Bologna 7, Cagliari 7, Capitanata 7, Bergamo 7, jenseitige zweite Abruzzen 7, diesseitige Abruzzen 7, jenseitige erste Calabrien 7, Cremona 7, Modena 6, Lucca 5, Jesi 5, Reggio 5, Arezzo 4, Ferrara 4, Forli 4, Piacenza 4, Sassari 4, Ravenna 4, Siena 3, Portomaurizio 2, Massa und Carrara 2, Grassetto ed Elba 2, Sindrio 2, Livorno 2, Benevento 1, zusammen 357 Abgeordnete.

Die „Kölnische Zeitung“ bringt in einer Correspondenz aus Neapel eine originelle Rechtfertigung des bekannten Befehls des Piemontesischen Generals Cialdini, wonach alle für ihren rechtmäßigen König mit den Waffen in der Hand ergriffenen Bauern erschossen werden sollen. Ihr Correspondent sagt: „Bekanntlich ist nirgendwo die Thierquälerei größer und widerwärtiger als im Königreich beider Sicilien. Die Vögel sind beinahe ganz ausgerottet, und wo sich noch irgend ein vereinzelter befiederter Sänger sehen läßt, da ist sofort die halbe Bevölkerung hinter ihm her. Fängt man ihn, so dient er zu allerlei Kurzweil, so lange bis er stirbt, und noch in diesen Tagen sah ich mit eigenen Augen bei Gelegenheit der öffentlichen Aufzüge, daß die Singvögel mit einem Strick um das Bein als Zierrath der geputzten Baumzweige dienten, die nebst Fahnen bei solchen Gelegenheiten vorgetragen werden. Die Mißhandlung der Zugthiere, selbst in den Straßen Neapels und unter den Augen des dort so unendlich zahlreich umherwandelnden Klerus, übersteigt jeden Begriff, und wenn es irgendwo ein wahres Sprüchwort gibt, so ist es jenes, was (welches?) von Neapel sagt: „Es sei das Paradies der Bettler und die Hölle der Pferde.“ Man braucht nun nicht gerade Mitglied des Münchener Vereins zum Schutz der Thiere zu sein, um von solchen Thatsachen einen Rückschluß auf Sinn und Gemüth der Bevölkerung des Königreichs Neapel zu machen und schon a priori die Möglichkeit zuzugeben, daß solche Cialdinische Maßregeln vollständig gerechtfertigt sind. Wo aber, wie in diesem Falle, diese Möglichkeit sich zur historischen Gewißheit gestaltet hat, da muß jede Anklage schweigen.“ Das ist wirklich so, wie es hier abgedruckt in der Kölnischen Zeitung zu lesen. Weil man, bemerkt die „NPZ.“, in Neapel die Singvögel am Bein anbindet, müssen die „reactionären“ Bauern mit Pulver und Blei hingerichtet werden! In Köln scheint in diesem Jahr der Carneval sehr zeitig anzufangen. Oder gibt es dort das ganze Jahr Narren?

Rußland.

Aus Warschau, 20. Dec., schreibt man der „Schles. Ztg.“, es circulire in gut unterrichteten Kreisen das Gerücht, daß Kaiser Alexander im nächsten Monat zu einem längeren Aufenthalte nach Warschau kommen werde, und zwar zum Zweck der Einführung des organischen Statuts, welches vom Kaiser Nicolaus im Jahre 1832 für das Königreich publicirt wurde, aber nie zur Ausführung kam.

Australien.

Das wiederholt versuchte Problem, den australischen Continent von Süden gegen Norden zu durchwandern' ist endlich gelöst. Mr. Stuart, der im vorigen März, mit zwei Gefährten, zahlreichen Dienern und Pferden, von Adelaide aus die Wanderung gegen Norden angetreten hatte, ist wohlbehalten zurückgekehrt, nachdem er 1600 (engl.) Meilen gegen Norden vorgedrungen war. Dort mußte er vor feindlichen Stämmen umkehren, aber da er noch um 100 Meil. weiter gegen Norden gedrungen war, als von wo Gregory im J. 1856 in der Richtung gegen Süden aufbrach, so darf man füglich sagen, daß der ganze australische Continent seiner Breite noch endlich durchwandert worden ist. Die australische Regierung bereitet eine zweite Expedition unter Stuarts Leitung vor. Das Innere soll bei Weitem nicht so trostlos aussehen, wie bisher behauptet worden war. Stuart fand nur auf einer Strecke von 60 Meilen kein Trinkwasser, hatte auch sonst stellenweise viel von Futtermangel und Scorbut zu leiden, dafür fand er auf großen Strecken herrliches Grasland, schöne Gummibäume und vier verschiedene Palmenarten. Auch zu einem großen Salzsee kam er in der Mitte des Landes, der seiner blauen Farbe nach zu schließen eine beträchtliche Tiefe haben mochte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 27. December. National-Anlehen zu 5% 75.40 Geld. 75.80 Waare — Neues Anleben 83.25 G. 84.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 61 — G. 62.— G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 723.— G. 725.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 163.70 G. 163.80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1940.— G. 1942 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 148 — G. 148.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 122.30 G. 122.60 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 142.50 G. 142.60 W. — K. Münzdukaten 6.77 G. 6.78 W. — Kronen 19.65 G. 19.68 W. — Napoleond'ors 11.40 G. 11.42 W. — Russ. Imperiale 11.72 G. 11.73 W.

Krakauer Cours am 27. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 327 verlangt, 319 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 71 verl., 69½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 142 verlangt, 140 bez. — Russische Imperials fl. 11.64 verl., 11.44 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.40 verlangt, 11.20 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.58 verl., 6.48 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.68 verl., 6.58 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 98 verl., 97½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88 verl., 87 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 64.— verlangt, 63.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75.50 verlangt, 74 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Der am 24. d. M. von Madeira in Lissabon eingetroffene k. k. Rittmeister von Latour meldet telegraphisch, der Gesundheitszustand Ihrer Maj. der Kaiserin sei vollkommen befriedigend.

Nach Londoner Blättern wird England wegen beim Englischen Gesandten in Mexico verübten Diebstahles Maßregeln treffen, um Genugthuung zu erlangen.

Paris, 25. Dec., Abends. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Gaëta vom 22. d. haben die Belagerer das Feuer verstärkt. Zwei Officiere, die sich in der Nähe des Königs befanden, sind von den Kugeln erreicht worden. Der spanische Gesandte hat sein durch das Bombardement sehr mitgenommenes Palais verlassen. In Gaëta war eine Deputation aus Calabrien angekommen, welche diese Provinz insurgiren zu wollen versprochen hat. Zu Neapel hat die Inscription sämmtlicher Bürger für die Miliz stattgefunden und ist eine Mobilisation angekündigt worden. — Aus Rom sind zahlreiche Transporte von Lebensmitteln nach Gaëta abgegangen.

Aus Italien liegen ferner folgende Nachrichten vor:

Turin, 25. Dezbr. Dem in der gestrigen Nacht erkrankten Minister Grafen Cavour mußte zwei Mal zur Ader gelassen werden.

Eine neue Flugschrift: „Das neue öffentliche Recht“ betitelt, fordert auf, der Suprematie, welche sich die fünf Großmächte zum Nachtheile des Friedens und der Civilisation Europa's angemaßt haben, ein Ende zu machen.

Wie die „Perseveranza“ mittheilt, ist in Messina die Brigade Pistoja angelangt; die dortige Citadelle wurde neuerdings mit Geld und Lebensmitteln durch französische Schiffe versehen.

Florenz, 23. Dezember. Die hier befindlichen auf zwei Monate beurlaubten Freiwilligen der regulären Truppen beschweren sich, daß ihnen die Regierung für diese Zeit keine Löhnung zahlen wolle.

Die mittelst des Lloyd-Dampfers „Lucifero“ am 25. Dezember in Triest eingetroffene neueste Ueberland-Post bringt Nachrichten aus Singapore vom 22. November. Die Rädelsführer der beabsichtigten Meuterei fremder Soldaten in Djocjocarta auf Java wurden am 7. hingerichtet, die Todesurtheile anderer in mehrjährige Zwangsarbeit umgewandelt.

Shanghai, 6. November. In dem am 24. Oktober mit England und am folgenden Tage mit Frankreich abgeschlossenen und ratifizirten Friedensvertrage wurden außer der Bestätigung des Vertrages von Tientsin noch folgende Punkte stipulirt: permanenter Aufenthalt fremder Gesandten in Peking, Bezahluug von 8 Millionen Taels an England und einer gleichen Summe an Frankreich; hiervon ist eine halbe Million sogleich, der Rest aber aus den Zolleinkünften der offenen Häfen zu entrichten. Eröffnung Tientsins für den fremden Handel. Letztere Stadt bleibt vorläufig durch 4- bis 5000 Mann besetzt. Die Gesandten Englands und Frankreichs sind bereits nach Peking abgegangen, um ihre Posten einzunehmen. Der Kaiser ist noch nicht zurückgekehrt.

Kanagava, 22. Oktober. Das Zustandekommen eines Vertrages für den Zollverein wird bezweifelt. Der Preußische Gesandte bleibt bis Ende Jänner hier. Vom Schooner „Frauenlob“ ist nichts bekannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. auf den 28. December 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Sadowski aus Rußland. Stefan Sadowski aus Rußland. Ladislaus Charzewski aus Okocim. Anatasy Benoe aus Niegowice. Kasimir Wielopolski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Sigmund Gf. Wielogłowski nach Chrobrze. Stanislaus Zamojski nach Warschau.

N. 3156. **Edict.** (2404. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Skrzydlna, wird zur Kenntniß gebracht, daß eine Weibsperson im Jahre 1856 beim Verkaufe eines silbernen Eßlöffels in Krakau betreten worden ist, welche dieselbe als von ihren vorigen Dienstherrn als Zahlung für den ihr schuldigen Liedlohn erhalten zu haben behauptet.

Nachdem diese Weibsperson den rechtlichen Bezug des erwähnten silbernen Eßlöffels hat nicht nachweisen können, so wird der Eigenthümer desselben hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer amtliche Zeitung, sich hieramts zu melden, und sein Recht auf diesen Löffel nachzuweisen, widrigens die Folgen des §. 358 der Straf-Prozeßordnung eintreten werden.

Skrzydlna, am 1. December 1860.

N. 3156. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy w Skrzydlnie podaje do publicznéj wiadomości, iż w roku 1856 pewna kobieta przy sprzedaży łyżki srebrnéj w Krakowie przytrzymaną została którą od swego dawnego służbodawcy tytułem zasługi jéj się należącéj otrzymać miała.

Z powodu tego, że ta kobieta prawa własności do téj wspomnionéj łyżki udowodnić w stanie niejest, wzywa się właściciela téj łyżki srebrnéj, ażeby się w przeciągu jednego roku od czasu trzeciego zamieszczenia edyktu w gazecie rządowéj Krakowskiéj rachując, do tutejszego c.k. urzędu powiatowego zgłosił i prawa swoje do téj srebrnéj łyżki udowodnił, bo w przeciwnym bowiem razie skutki §. 358 ustaw o postęp. karnym, nastąpićby musiały. Skrzydlna, dnia 1. Grudnia 1860.

3. 5359. **Kundmachung.** (2406. 3)

Vom Tarnower k. k. städt. delegirten Bezirks-Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß mit Entscheidung des Tarnower k. k. Kreisgerichtes ddto. 23. Mai l. J. Z. 4644 Andreas Mack für wahnsinnig erklärt und daß für ihn von hieraus der Herr August Mack als Curator aufgestellt wurden.

Tarnów, am 15. December 1860.

3. 1704.civ. **Edict.** (2409. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Mielec als Abhandlungs-Instanz wird bekannt gemacht, es sei am 1. November 1831 zu Tuszów Bernhard Szaratek ohne letztwilliger Anordnung gerstorben. Da der Aufenthalt der als gesetzliche Erben eintretend an Kinder: Joseph, Michälina und Aloisia Szaratek dem Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und ihre Erbserklärungen anzubringen widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Dr. Bartosiński abgehandelt werden würde.

Mielec, am 14. September 1860.

Intelligenzblatt.

Vom 1. December 1860 angefangen erscheint in Wien täglich (mit Ausnahme der Montage) das juridische Journal (2417. 1-3)

„Die Tribüne",

herausgegeben und redigirt von Dr. Alexander Brix.

Statt einer jeden Anpreisung wird auf das **reichhaltige Material**, welches im Monat December geliefert wurde, auf das der Unterhaltung gewidmete **Feuilleton** und die **practischen Rubriken** des Blattes verwiesen. „Die Tribüne" ist dem Fachmann, wie dem Gebildeten überhaupt, welcher sich mit dem Wesen der Rechtswissenschaft und Rechtspflege bekannt machen will, unentbehrlich.

Man pränumerirt bei der Administration der „Tribüne" Wien, Stadt, Wollzeil Nr. 792.

Für Wien: Ganzj. 12 fl. ö. W., halbj. 6 fl., viertelj. 3 fl., monatlich 1 fl. ö. W. Für die Zustellung ins Haus sind monatlich 15 kr. öst. W. zu entrichten.

Für die Provinzen (mit portofreier Zusendung): Ganzj. mit 16 fl. ö. W. halbj. 8 fl., viertelj. 4 fl., für den Monat December 1860 mit 1 fl. 30 kr. ö.W.

LOOSE

des Wiener Credit-Mobilier,

deren Ziehung 4 Mal im Jahre und die nächste

am 2. Jänner 1861

stattfindet, wie auch (2338. 4)

Promessen

(Prämien-Lieferungsscheine) darauf, die letzteren zu 3 fl. ö. W., sind zu haben im Comptoir des

F. J. Kirchmayer & Sohn in Krakau.

FAHR PLAN

für die Personenzüge auf der kais. königl. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

In der Richtung

von Krakau nach Przemyśl

Station	Postzug N. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Abends		8	40	Vorm.		10	30	Früh		5	35
Bierzanów	8	59	9	2	10	44	10	45	5	54	5	57
Podłęże	9	22	9	26	11	—	11	2	6	17	6	20
Kłaj	9	46	9	46	11	17	11	17	6	40	6	41
Bochnia	10	6	10	16	11	32	11	37	7	1	7	9
Słotwina	10	42	10	51	11	57	12	1	7	34	7	41
Bogumiłowice	11	29	11	31	12	29	12	30	8	19	8	21
Tarnów	11	46	12	2	12	42	12	50	8	35	8	46
Czarna	12	45	12	47	1	22	1	23	9	28	9	30
Dębica	1	10	1	30	1	41	2	1	9	53	10	3
Ropczyce	1	56	1	58	2	21	2	22	10	28	10	30
Sędziszów	2	14	2	20	2	34	2	38	10	46	10	56
Trcziana	2	43	2	45	2	55	2	56	11	19	11	21
Rzeszów	3	14	3	24	3	18	3	26	11	51	Mittag	
Łańcut	3	58	4	3	3	50	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	44	4	50	4	23	4	27	—	—	—	—
Jarosław	5	22	5	32	4	53	5	—	—	—	—	—
Radymno	5	59	6	4	5	23	5	25	—	—	—	—
Żurawica	6	32	6	33	5	49	5	49	—	—	—	—
Przemyśl	6	48	Früh		6	—	Nachm.		—	—	—	—

von Przemyśl nach Krakau

Station	Postzug N. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przemyśl	Abends		8	15	Früh		7	25	—	—	—	—
Żurawica	8	31	8	32	7	37	7	37	—	—	—	—
Radymno	9	1	9	5	8	—	8	3	—	—	—	—
Jarosław	9	33	9	43	8	26	8	33	—	—	—	—
Przeworsk	10	13	10	23	8	59	9	4	—	—	—	—
Łańcut	11	1	11	5	9	32	9	36	—	—	—	—
Rzeszów	11	37	11	45	10	—	10	8	Nachm.		2	25
Trzciana	12	13	12	14	10	31	10	32	2	55	3	—
Sędziszów	12	36	12	44	10	50	10	55	3	23	3	29
Ropczyce	1	—	1	1	11	7	11	8	3	45	3	46
Dębica	1	25	1	45	11	28	11	48	4	11	4	21
Czarna	2	8	2	10	12	6	12	7	4	43	4	45
Tarnów	2	53	3	8	12	39	12	46	5	27	5	40
Bogumiłowice	3	23	3	25	12	58	12	59	5	55	5	56
Słotwina	4	3	4	9	1	27	1	31	6	34	6	42
Bochnia	4	34	4	40	1	50	1	55	7	5	7	31
Kłaj	5	—	5	—	2	10	2	10	7	33	7	34
Podłęże	5	20	5	28	2	24	2	26	7	53	7	56
Bierzanów	5	48	5	55	2	40	2	45	8	16	8	20
Krakau	6	15	Früh		3	—	Früh		8	40	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 23

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	20
Bierzanów	7	42	7	45
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepolomice — Gemischter Zug Nr. 24

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	15
Niepolomice	2	25	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 25

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	10
Podłęże	3	20	3	27
Bierzanów	3	51	3	54
Wieliczka	4	9	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 26

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

(2313. 5)

Anmerkung.

Der gemischte Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der gemischte Zug Nr. 2 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
Der Personenzug Nr. 4 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Prag, Troppau, Bielitz, Szczakowa.
Die gemischten Züge Nr. 24 und 25 verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung



der kais. königl. privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Mit 1. Jänner 1859 tritt auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn ein neuer Gebühre-Tarif in österr. Währung unter gleichzeitiger Einführung des Zoll-Centners als Gewichts-Einheit in Kraft, welchem nachstehende Gebühren-Einheitssätze zum Grunde liegen.

I. Gebühren für die Beförderung von Personen, Gepäck, Eilgütern, Equipagen, Pferden, Hunden.

A. Personen-Fahrpreise.

I. Classe 36 kr., II. Classe 27 kr., III. Classe 18 kr. pro Personen und Meile.

B. Separat-Personenzüge.

Erste Meile . . . 42 fl. — kr
Jede folgende Meile . . . 15 „ 75 „
Bei Rückfahrt innerhalb 12 Stunden für jede Meile . . . 5 „ 25 „
Wartegeld per halbe Stunde . . . 42 „ — „

C. Reisegepäcks-Uebergewicht und Eilgüter.

An Reisegepäck sind 50 Zollpfunde per ganze und 25 Zollpfunde per halbe Fahrkarte gebührenfrei.
Die Gebühr für Gepäcks-Uebergewicht und Eilgüter beträgt per Fünftel Zoll-Centner und Meile . 1 „ 50 „
Der Lagerzins per Stück und Tag . . . — „ 5.30
Für jedes Rezepisse über aufgenommenes Eilgut . . . — „ 4 „
Für Frachtbrief-Blanquete . . . — „ 2 „

D. Equipagen.

I. Classe 1 fl. 5 kr., II. 1 fl. 31.50 kr., III. Classe 1 fl. 57.50 kr., IV. Classe 2 fl. 10 kr. per Stück und Meile

E. Pferde.

Für 1 Stück per Meile . . . 1 „ 5 „
„ 2 „ „ „ . . . 1 „ 31.50
„ 1 „ „ „ bei 3 oder mehreren Stücken . . . — „ 52.50

F. Hunde.

per Stück und Meile . . . — „ 5.30

G. Allgemeine Versicherungsgebühr.

Für Reisegepäck per Fahrkarte . . . — „ 7 kr.
„ Equipagen, Pferde, Hunde per Stück . . . — „ 7 „
„ Eilgüter per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn . . . — „ 5 „
„ Für jede Anschlußbahn . . . — „ 1.50 „

H. Entschädigungs-Beträge.

Für Gepäck und Eilgüter per Zoll-Pfund . . . 1 „ — „
„ Equipagen per Stück . . . 100 „ — „
„ Pferde per Stück . . . 50 „ — „
„ Hunde . . . 10 „ — „

I. Besondere Versicherungsgebühr.

Bei Gepäck, Equipagen, Pferden und Hunden für je 100 Gulden Mehrwerth
Aufnahmsbahn . . . — „ 5.30 „
Jede Anschlußbahn . . . — „ 1.80 „
Bei Eilgütern für je 50 fl. Mehrwerth Aufnahmsbahn . . . — „ 2 „
Jede Anschlußbahn . . . — „ 1 „

II. Gebühren für die Beförderung von Frachten.

A. Frachtpreise.

I. Waaren-Classe per Zoll-Centner und Meile . . . — „ 1.95 „
II. „ „ „ „ . . . — „ 2.34 „
III. „ „ „ „ . . . — „ 3.90 „

B. Nebengebühren.

Auf- und Abladegebühr per Zoll-Centner . . . — „ 1.60 „
Lagerpreis per Zoll-Centner . . . — „ 0.80 „
Waggebühr per Zoll-Centner . . . — „ 1.60 „
Aufnahmsschein per Stück . . . — „ 3.50 „
Frachtbrief-Blanquetten per Stück . . . — „ 2 „

C. Allgemeine Versicherungsgebühr.

Per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn . . . — „ 0.80 „
Jede Anschlußbahn . . . — „ 0.40 „

D. Entschädigungswerth.

Für einen Zoll-Centner . . . 30 „ — „

E. Besondere Versicherungsgebühr.

Für je 50 fl. Mehrwerth, Aufnahmsbahn . . . — „ 2. „
Jede Anschlußbahn . . . — „ 1. „

Der hochortig genehmigte vollständige Gebührentarif ist auf allen Stationsplätzen angeschlagen, und bei den Expediten um den Preis von 15 kr. per Stück zu haben.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	324''' 71	+ 2,6	70	West schwach	heiter		—2'9	+3'4
	10	24 22	+ 0,1	90	„				
28	6	24 28	— 2,2	87	„				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Kundmachung. (2414. 1-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird zu Folge des hohen Kriegsministerial-Erlasses vom 9. December 1860 Abth. 10 Nr. 3678 und der hohen Landes-General-Commando-Verordnung vom 15. December 1860 Abth. 7 Nr. 298 hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der im Militär-Jahre 1861 bei den hiesigen Befestigungs-Bau-Objecten erforderlich werdenden

Bruchsteinen

u. z. a) bezüglich der Erzeugung in den Aerarial-Brüchen und

b) bezüglich der Lieferung derselben, wegen dem ungünstigen Resultate der frühern Offerts-Verhandlung erneuert

am 15. Jänner 1861

zu der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kazlei am Ring-Platze Nr. 51 im 2 Stock eine Offert-Verhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage längstens bis 10 Uhr Vormittags eingelangten schriftlichen und versiegelten Offerte wird abgehalten werden, allwo auch die hierauf bezüglichen Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, daher hier nur die wesentlichsten derselben angeführt werden:

1. Die Erzeugung der Bruchsteine hat in dem fortifikatorischen Steinbruche St. Benedict zu Podgórze oder auf Krzemionki besorgt zu werden, wozu die nothwendigen Brechwerkzeuge und sonstige Requisiten, dann das zur Sprengung erforderliche Pulver der Offerent aus Eigenem beizugeben, und das Schlichten der gebrochenen Steine in regelmäßige Figuren auf die ihm jedesmal bestimmt werdenden Plätze im Steinbruche auf seine Rechnung selbst zu besorgen hat.
2. Hat Unternehmer den bei dieser Erzeugung sich ergebenden Schotter und nicht übernommenen kleine Steine, um den Steinbruch nicht zu verlegen, theils zur Ausplanirung der entstandenen Vertiefungen, zu verwenden, theils für die Verführung in Haufen zusammen tragen zu lassen und den Steinbruch überhaupt im besten Zustande zu erhalten ohne weder hiefür, noch für eine etwa nothwendig werdende Abdeckung des Steinbruches eine Vergütung anzusprechen, wobei insbesondere bemerkt wird, daß der zur Verführung gesammelte Schutt und kleine Steine Eigenthum der k. k. Genie-Direction verbleiben.
3. Der Unternehmer ist gehalten nur Steine größerer Gattung zwischen $^3/_4$ und 6 Cubikschuh zu erzeugen; kleinere Steine gehören in den Schutt, während die über 6 Cubikschuh großen auf das entsprechende Maß zu verkleinern sind.
4. Weiter ist es Sache des Erstehers zur Steinerzeugung verläßliche und im Sprengen geübte Individuen aufzunehmen und auf seine Kosten zu verwenden, es ist ihm jedoch unter keinerlei Bedingung gestattet, die erstandene Arbeit an einen Subkontrahenten zu überlassen.
5. Bleibt es der Genie-Direction freigestellt, in einem oder dem andern Steinbruche die Brecharbeiten nach eigenem Ermessen eizustellen.
6. Die Bruchsteinlieferung, welche abgesondert von der Erzeugung einen eigenen Gegenstand der Verhandlung bildet, wird für das Militär-J. 1861 beiläufig in nachstehender Ausmaß festgesetzt:
   400 Cub.-Klafter für die Bastion III,
   600 " " " " V.,
   600 " " das Vorwerk Nr. 7 und
   600 " " " " Nr. 9;
   wobei ausdrücklich bedungen wird, daß jeder Stein, wie vorgedacht, die Größe von wenigstens $^3/_4$ Cubikschuh enthalten muß, jedoch 6 Cubikschuh nicht überschreiten darf. Die zu liefernden Steine müssen von vollkommen guter Qualität wetterfest und von jeder Erdkruste befreit sein und vor allem die zu einem dauerhaften Baue erforderliche Festigkeit besitzen. Zerbröckelte, verwitterte oder von oberen Abraum der Steinbrüche gewonnene Steine werden nicht angenommen.
7. Der Anbot ist für die Erzeugung oder für die Lieferung für sich insbesonders zu stellen. Bei der Lieferung kann derselbe für alle Objecte insgesammt, oder aber für das eine oder andere Object und wenigstens auf ein Quantum von 100 Klafter lauten.
8. Ferner muß der Anbot sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich angegeben sein und dürfen namentlich bei der Lieferung durchaus keine abweichenden Anträge gestellt und mit Einschluß der Verführung auf das Object gemacht werden.
9. Bei der Lieferung behält sich die Genie-Direction das Recht vor, von der ausgewiesenen Quantität je nach Bedarf $^1/_3$ mehr oder weniger einliefern zu lassen, und hat der Offerent keine Einsprache dagegen zu erheben, wenn von dem offerirten Quantum nur ein Theil genehm gehalten werden sollte.
10. Muß jedes mit einer 36 kr. Stempelmarke versehene Offert mit den nöthigen ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über die Solidität und Unternehmungsfähigkeit des Offerenten belegt sein, und die Bemerkung enthalten, daß Offerent alle Bedingungen gelesen und wohl verstanden habe, und sich denselben in allen Puncten unterwerfen wolle.
11. Das für die Erzeugung zu erlegende Vadium besteht in 100 fl. ö. W., welches im Erstehungsfalle auf die Caution von 200 fl. ö. W. zu erhöhen kommt. Den Nichterstehern wird selbstverständlich nach der Verhandlung das eingelegte Vadium sogleich rückgestellt. Für die Lieferung hat Offerent 10% des für das von ihm zur Lieferung angebotene Quantum entfallenden Betrages als Caution zu erlegen.

   Sowohl das Vadium als auch die Caution können entweder im Baaren oder in k. k. Staats-Obligationen nach dem börsenmäßigen Curse erlegt werden, wobei sich jedoch der Ersteher verbindlich machen muß nicht allein mit dieser Caution, sondern mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen für die Contractserfüllung zu haften.
12. Offerte, welche andere Bedingungen als die zur Einsicht vorliegenden, enthalten, sie mögen sich auf die Erzeugung oder Lieferung beziehen, werden nicht angenommen.

K. k. Genie-Direction zu
Krakau, am 22. December 1860.

N. 64592. **Kundmachung.** (2417. 1-3)

Bei der am 1. December 1860 in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 328. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 191 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar: die 4proc. Nr. 31284 mit Zweizwanzigstel der Kapitals-Summe, — die 4proc. Nr. 32059 mit einem Achtel der Kapitals-Summe, — dann die 5proc. von Nr. 35,102 bis einschließig 35,781 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, im Gesammt-Kapitals-Betrage von 1.143,645 fl. 36 kr und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,598 fl. 53 kr. — Die in dieser Serie enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen nachträglich bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser 5% CM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/FM. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstaltungs-Maßstabe in 5procentige auf öst. W. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5 Percent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der vorerwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5procentige auf öst. W. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, den 12. Dezember 1860.

Z. 4561. **Edict.** (2413. 1-3)

Vom k. k. Rzeszower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Grf. Miączynski, Alexander Fürst Poninski, Anton Koniker und Anton Noel unterm 29. August 1860 z. Z. 4561 wegen Extabulirung der Summe von 11640 flp. aus dem Lastenstande des über den Gütern Sendziszów cum att. intabulirten Restkaufschillinges und Eliminirung dieser Summe aus der Zahlungsordnung ddto. 31. December 1836 Z. 7903 Adrian August Gf. Mailli die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 9. Jänner 1861 um 10 Uhr Vorm. anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und deren Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Dr. Lewicki mit Unterstellung des Gerichts-Advokaten Dr. Reiner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten aufgefordert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rzeszow, den 5. October 1860.

Z. 4542. **Edict.** (2412. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Onufrius Gurski mit diesem Edicte bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Adrian August Amalrik Gf. Mailly wegen Löschung der dom. 124 pag. 311 n. 107 on. sichergestellten Beträge von 532 flp. sammt $^5/_{100}$ Zinsen vom 2. Febr. 1799, dann 472 flp. sammt $^5/_{100}$ Zinsen vom 21. Jänner 1799 und des Betrages von 3 fl. als Gerichtskosten aus dem Lastenstande des dom. 282 p. 332 n. 174 on. im Betrage von 50860 fl. $11^3/_{10}$ kr. CM. ob den Gütern Sendziszów cum att. sichergestellten Kaufschillingsrestes, dann Eliminirung der bemeldeten Beträge aus der am 31. Dec. 1836 Z. 7903 geschöpften Zahlungsordnung hiergerichts unterm 27. August 1860 Z. 4542 eine Klage ausgetragen, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieses Rechtsstreites die Tagfahrt auf den 9. Jänner 1861 hiergerichts um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist so hat dieses k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Lewicki mit Substituirung des Adv. Dr. Reiner als Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder durch einen zu bestellenden Bevollmächtigten hiergerichts zu erscheinen, widrigens dieser Rechtsstreit mit dem bestellten Curator nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden und er sich die aus Anlaß seines Nichterscheinens erwachsenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rzeszow, am 5. October 1860.

L. 2735. **Edykt.** (2420. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd czyni się wiadomo, iż w dniu 15. Kwietnia 1851 zmarł Wit Majewski pod Nr. 45 w Łysokani z pozostawieniem ustnego rozporządzenia ostatniéj woli, w którym przypadku niepowrót brata Jana, żonę swoją Łucyę dziedziczką ustanowił.

Sąd nieznając pobytu Jana Majewskiego, wzywa takowego, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosił się i oświadczenie do tego spadku wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek ten tylko z zgłaszającemi się sukcesorami i w jego imieniu ustanowionym kuratorem Janem Kowalskim przeprowadzonym będzie.

Niepołomice, dnia 14. Grudnia 1860.

N. 341. **Edykt.** (2421. 1-3)

C. k. Sąd w Starym Sączu podaje do wiadomości, że Tomasz Koral w Rogach, a Kaźmierz Jarzębak w Łomnicy w r. 1830 bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia umarli.

C. k. Sąd niewiedząc miejsca pobytu Maryi Koral córki pierwszego i Jana Jarzębaka starszego, syna drugiego spadkodawcy, wzywa tychże ażeby w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego licząc zgłosili się do tego Sądu i oświadczenie się do spadku wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadki te byłyby przeprowadzone z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Jakóbem Maciuszkiem dla Maryi Koral i kuratorem Szymonem Szwalą dla Jana Jarzębaka ustanowionym.

Stary Sącz, dnia 28. Czerwca 1860.

N. 3548. **Edict.** (2408. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 22. November 1819 Michael Garbacz und am 29. November 1847 dessen Ehegattin Kunegunda 1. Ehe Garbacz 2. Zielińska, Ersterer ohne Testament, Letztere mit einem schriftlichen Codicille in Czarny Dunajec verstorben.

Da der Aufenthaltsort des Jakob Garbacz, Bruders des Michael Garbacz welcher als Haupterbe zu dessen Verlassenschaft tritt, nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden und seine Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Josef Szaflarski aus Czarny Dunajec abgehandelt werden wird.

Neumarkt, am 19. November 1860.

N. 3548. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowym targu czyni się wiadomo, iż dnia 22. Listopada 1819 zmarł Michał Garbacz, z dnia 29go Listopada 1847 tegoż żona Kunegunda 1go małżeństwa Garbacz 2go Zielińska, pierwszy bez testamentu, ostatnia z pisemnem kodycylem w Czarnym Dunajcu.

Sąd nieznając miejsca pobytu Jakóba Garbacza brata Michała Garbacza jako pierwszo wchodzącego do dziedzictwa, wzywa takowego, ażeby w przeciągu roku zgłosił się w tutejszym c. k. Sądzie i do dziedzictwa się oświadczył, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany tylko z temi sukcesorami, którzy się do przyjęcia oświadczyli byli i z kuratorem Józefem Szaflarskim z Czarnego Dunajca dla niego ustanowionym.

Nowytarg, dnia 19. Listopada 1860.

N. 9031. **Kundmachung.** (2416. 1-3)

Zu Folge der geänderten Cours-Ordnung bei der täglichen Mallefahrt, zwischen Bochnia und Neu-Sandez, wird die für die Winterperiode bestehende wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Neu-Sandez und Krynica vom 1. Jänner 1861 angefangen, in nachstehender Ordnung verkehren:

von Krynica — Montag, Mittwoch, Freitag — 6 Uhr Früh; in Neu-Sandez — Montag, Mittwoch, Freitag — 10 Uhr Früh

von Neu-Sandez — Montag, Mittwoch, Freitag — 12 Uhr Mittag; in Krynica — Montag, Mittwoch, Freitag — 4 U. 15 M. Nachm.

Was hiemit zur allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.
Lemberg, am 12. December 1860.

N. 9031. **Obwieszczenie.**

W skutek zmienionego porządku jazdy przy codziennéj malepoczcie między Bochnią a Nowym Sączem, poczta posłańczo-wozowa, trzy razy w tygodniu między Nowym Sączem a Krynicą kursująca, w porze zimowéj, od 1. Stycznia roku 1861 zacząwszy w następującym porządku kursować będzie:

z Krynicy — poniedz., środa, piątek — o 6 g. rano; w Nowym Sączu — poniedz., środa, piątek — o 10 g. przedpoł.

z Nowego Sącza — poniedz., środa, piątek — o 12 g. wpoł.; w Krynicy — poniedz., środa, piątek — o 4 g. 15 m. po poł.

Co niniejszem do publicznéj wiadomości podaje się.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich.
Lwów, dnia 12. Grudnia 1860.

N. 63283. **Concursausschreibung.** (2422. 1-3)

An der Lemberger israelitischen Hauptschule ist die Stelle eines Religionslehrers mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. und der Verpflichtung zur Versehung des israelitischen Religionsunterrichtes an den beiden Lemberger Obergymnasien und an der Oberrealschule gegen eine Remuneration jährlicher 420 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

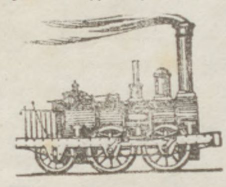
Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs bis Ende Jänner 1861 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, Moralität, Studien und erworbene Fachkenntnisse, Befähigung für den ausgeschriebenen Posten, sodann über die schon geleisteten öffentlichen Dienste oder bisherige Beschäftigung und zwar wenn sie im öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Lemberger k. k. Kreisbehörde innerhalb der Konkursfrist einzureichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, am 7. December 1860.

Kundmachung. (2419. 1-3)

Um den Getreide-Bahntransport aus Galizien für das handeltreibende Publicum zu erleichtern und einem allseitigen Wunsche zu entsprechen, wird

die kais. königl.  privil. galizische

Carl Ludwig-Bahn

vom 1. Jänner 1861 angefangen den Parteien durch ihre Stations-Expedite,

Getreide-Säcke

gegen Entgeld ausleihen.

Vorläufig sind mit dem Ausleihen dieser, einen polnischen Korzec fassenden Getreide-Säcke, die Stations-Expedite: Tarnów, Rzeszów, Jaroslau und Przemysl betraut.

Die Leihgebühr, welche von der Partei erst bei der Rückstellung der Säcke zu entrichten kommt, beträgt **einen halben Kreuzer pr. Sack und Tag**, jedoch wird der Ausleih- und Rückstellungstag der Säcke nicht gerechnet.

Bei Entlehnung der Säcke ist dem betreffenden Ausleih-Expedite eine Sicherstellung mit einem Gulden österr. W. pr. Sack zu erlegen, welche nach erfolgter Rückstellung der Säcke der Partei wieder ausgefolgt wird.

Die Säcke müssen in gutem Zustande zurückgestellt werden, und wird für jede sichtbare Beschädigung von Seite der Parteien der Ersatz zu leisten sein, welcher vom Stations-Vorstande entsprechend ermittelt werden wird.

Werden die entlehnten Säcke **vor Verlauf von 60 Tagen** an das Stations-Expedit, bei welchem sie entlehnt wurden, nicht rückgestellt, so verfällt die erlegte Sicherstellung und die Säcke bleiben Eigenthum des Entlehners.

Die Frachtgebühr für die Rückbeförderung der leeren Säcke bis zur Station, wo dieselben entlehnt wurden, hat die Partei zu tragen.

Wien, am 22. December 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.